

**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	022 / 2015	Datum:	03.02.2015
-------------------------	-------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag
1		Kleingartenausschuss	
2		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
3		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
4	x	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit	10.02.2015
5		Ausschuss für Bauwesen	
6		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
7	x	Hauptausschuss	23.02.2015
8	x	Stadtvertretung	26.02.2015

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau	gez. Stubbmann	gez. Homann
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

Zustimmung zur Wahl der Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf, Ernennung und Vereidigung

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Amtszeit von Herrn Kai Lässig als Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf endet wegen Ablauf der sechsjährigen Amtszeit am 26.02.2015.

Daher fand am 30.01.2015 während der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf die Neu-/Wiederwahl des Ortswehrführers statt. Es wurden insgesamt 3 Wahlvorschläge, alle beinhalteten Herrn Lässig, eingereicht. Von den 65 aktiven Mitgliedern der Feuerwehr waren 52 anwesend. Für Herrn Kai Lässig wurden 49 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und eine Enthaltung abgegeben. Somit wurde Herr Lässig erneut für weitere 6 Jahre zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf gewählt. Die Ernennung und Vereidigung wird nach Zustimmung der Stadtvertretung in der Sitzung am 26.02.2015 vorgenommen.

3. Lösungsvorschlag:

- wie Beschlussvorschlag -

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- keine -

5. Beschlussempfehlung:

Der am 30.01.2015 durch die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Klausdorf erfolgten Wahl von Herrn Kai Lässig zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Klausdorf wird gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zugestimmt.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: